



Stadtpark Norderstedt

Hygienekonzept für „Klasse! Im Grünen“

i.S.d. § 4 Absatz 1 Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2
für Gruppenangebote im Rahmen des SGB XI

Gültig ab 12. Juli 2021 bis auf weiteres während der Durchführung
des Bildungsprogramms „Klasse! Im Grünen“ auf dem Gelände des Stadtparks Norderstedt.

Zeitlicher Ablauf

- Ab 9.15 Uhr und/oder 11.15 Uhr wird / werden die Gruppe/n vor der Musikschule empfangen und abkassiert.
- Ab 9.20 Uhr und/oder 11.20 Uhr wird / werden die Gruppe/n zum Bildungsstandort begleitet und auf dem Weg an einem Waschkpunkt (öffentliche WC-Anlage innerhalb des Parkgeländes) vorbeigeführt – dort kann die Gruppe Hände waschen.
- Um 9.30 Uhr und/oder 11.30 Uhr startet das Bildungsangebot und endet um 11.00 Uhr und/oder 13.00 Uhr.

1. Begrenzung der Teilnehmerzahl und Wahrung des Abstandsgebotes

- Die Begrenzung der Teilnehmer*innenzahl ergibt sich gemäß § 5a Veranstaltungen mit Gruppenaktivität, wonach gilt: außerhalb geschlossener Räume dürfen Veranstaltungen eine Teilnehmerzahl von 500 Personen nicht überschreiten.
- Der Aufenthalt aller Gruppen geschieht permanent im Freien. Die Kinder sowie Erzieher*innen und Lehrer*innen müssen keinen Abstand untereinander, aber zum/zur Bildungsakteur*in von 1,5m halten.

2. Regelung von Besucherströmen

- Eine schriftliche Anmeldung sowie schriftliche Buchungsbestätigung zum Gruppenangebot ist erforderlich.
- Die Gruppen sind strikt voneinander getrennt zu empfangen und strikt voneinander getrennt zum Standort zu begleiten.
- Die Wegeführung wird durch vorherige Absprache der begleitenden Mitarbeiter*innen der Stadtpark Norderstedt GmbH entschieden.
- Die Gruppen werden jederzeit von Mitarbeiter*innen oder ehrenamtlichen Helfer*innen der Stadtpark Norderstedt GmbH zum Bildungsstandort begleitet und auf dem Weg an einem Waschpunkt (öffentliche WC-Anlage innerhalb des Parkgeländes) vorbeigeführt – dort kann die Gruppe Hände waschen.
- Nach Beendigung des Bildungsangebots tragen die Lehrer*innen bzw. Erzieher*innen die Verantwortung für das Einhalten der geltenden Hygieneregeln auf dem Rückweg aus dem Parkgelände. Die Gruppe wird nach dem Bildungsangebot nicht mehr von Mitarbeiter*innen der Stadtpark Norderstedt GmbH begleitet.

3. Regelmäßige Reinigung von Oberflächen

- Sämtliche Oberflächen (Tische, Bänke etc.) oder sonstiges Material an den Bildungsstandorten wird kurz vor Beginn sowie nach Ende des Bildungsangebots durch Mitarbeiter*innen der Stadtpark Norderstedt GmbH desinfiziert.
- Auf Umherreichen von Material sollte verzichtet werden. Material kann in der Mitte des Sitzkreises ausgelegt werden. Sollte das Umherreichen unerlässlich sein, muss das Material vorab durch den/die Bildungsakteur*in desinfiziert werden und anschließend von diesem / dieser mit Handschuhen angefasst werden.

4. Regelmäßige Reinigung von Sanitäranlagen

- Die Waschpunkte, an denen die Gruppen halten, um Hände zu waschen und die Toilette aufzusuchen, werden täglich 2x von einer externen Reinigungsfirma gereinigt.

5. Regelmäßige Lüftung von Innenräumen

- Die Waschpunkte, an denen die Gruppen halten, um Hände zu waschen und die Toilette aufzusuchen, haben permanent geöffnete Fenster.

6. Weitere Hygienemaßnahmen

- Sämtliche Kontaktdaten der Lehrer*innen bzw. Erzieher*innen liegen schriftlich vor, so dass eine Rückverfolgung problemlos jederzeit möglich ist.

- Die Bildungsakteur*innen haben sich schriftlich verpflichtet, vor Beginn des Bildungsangebots die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren sowie geltende Regeln der Hust- und Nies-Etikette einzuhalten.
- Alle Mitarbeiter*innen sowie ehrenamtlichen Helfer*innen der Stadtpark Norderstedt GmbH müssen sich zu Beginn die Hände desinfizieren. Alle geltenden Regeln der Hust- und Nies-Etikette sind einzuhalten.
- Die Quittung ist vorgeschrieben und kontaktlos gegen den abgezählten Betrag seitens der Kita bzw. Schule in einem Umschlag zu tauschen.

7. Weiteres

- Für die Einhaltung der Punkte 1, 2, 6 sind Daniela Baumgärtel oder Garnet Kaufmann verantwortlich. Für die Einhaltung der Punkte 3,4,5 ist Kathleen Krause verantwortlich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, können wir im Rahmen unseres Hausrechts den Zutritt zum Parkgelände verwehren.
- Alle Personen werden gebeten, auch außerhalb der Gruppenangebote die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sowie die Kontakte zu anderen Personen auf ein notwendiges Maß zu beschränken.